

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 10

Rubrik: Lesefrüchte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ahmung müssen sie ertragen die Beschwerden des Weges und der Witterung, müssen sie sich unterziehen den Mühen des Lernens und des Arbeitens, müssen halten die notwendige Ruhe und Ordnung, sich unterwerfen der Zucht und Leitung des Lehrers, sich gegenseitig vertragen in den Fehlern, Gebrechen und Eigenheiten. Gewiß eine Schule, in der Lehrer und Schüler vieles Notwendige und Nützliche lernen können. Ich will suchen, sie mir und den Kindern recht fruchtbar zu machen.

„Abgestiegen zur Hölle.“ — Der Heiland besucht die Seelen der Gerechten, verkündet ihnen die Erlösung und nimmt sie dann mit in den Himmel. Da kann ich sehen, wie seine Macht und Liebe alle umfaßt, die der Rettung, der Hilfe und des Trostes bedürftig und fähig sind. Ich will im Geiste oft hinabsteigen in die Hölle, um mich abzuschrecken vor den Sünden, die den Tod bringen, damit ich nicht an diesen Ort der Qual hinkomme; hinabsteigen ins Fegfeuer, um auch vor kleinern Fehlern mich zu hüten. Ich will aber auch den armen Seelen zu Hilfe kommen, den Seelen meiner Eltern oder Kinder oder Schüler, besonders denen, die vielleicht meinetwegen, wegen meiner zu großen Nachsicht oder Strenge oder wegen andern meiner Fehler zu leiden haben. Auch soll mir diese Wahrheit ein neuer Beweggrund sein, die allgemeinen Leiden und die besonderen Beschwerden meines Berufes geduldig zu ertragen, Wenn die Schwüle oder der Dunst das Schulzimmer zu einem halben Fegfeuer machen; wenn die Flatterhaftigkeit oder die Unarten der Kinder meine Geduld auf eine harte Probe stellen; wenn ich mich einmal so wenig disponiert fühle, daß mir alles doppelt schwer ankommt: — in allen Fällen will ich aus Fegfeuer denken und geduldig meine Standesleiden ertragen, um hier meine Schuld auf eine verhältnismäßig leichte Weise zu tilgen. (Schluß folgt).

Lesefrüchte.

1. Ein Volk, das den heiligen Ernst und die weihevollen Würde nicht einmal im Haus Gottes ertragen kann, das im Tempel nach süßlicher Sinnenmusik und weltlichem Ohrenkitzel schreit, ist krank und faul bis ins innerste Mark hinein.

Der Choral ist der Kirche eigenes Kind, ihr eigener Leib und Geist. Der mehrstimmige Gesang ist Adoptivkind, mit Familienrechten ins Haus aufgenommen. Die Instrumentalmusik ist Gast im Hause, ein gerngesehener und willkommenener, natürlich wenn er sich wohl trägt und gut aufführt — nur dem ungehobelten Gast weist man die Türe. Der Gast ist eine freudig begrüßte und namentlich bei feierlichen Anlässen, bei Festlichkeiten gern eingeladene Erscheinung; nur muß er selbstverständlich das Hausrecht respektieren, in einem anständigen Gewande kommen und nicht meinen, es sei das ganze Haus nur seinetwegen gebaut.

2. Einem Unverbesseren ist mit Beweisen ebensowenig beizukommen, als einem ungreifbaren Luftgebilde mit Kanonenkugeln. r.